
2654/AB XXII. GP

Eingelangt am 19.04.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2005 unter der Nummer 2682/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bericht zur Erfüllung der Millennium Development Goals" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Österreich hat sich bei der Vorbereitung einer EU Position für eine Betonung folgender Punkte ausgesprochen:

- (1) Aufschlüsselung der MDG Erreichung nach Ländern;
- (2) Stärkere Betonung des Gender Aspekts;
- (3) Stärkere Betonung der Nachhaltigkeitsagenda (WSSD, Energie);
- (4) Stärkere Hervorhebung der Sexual Reproductive Health and Rights (SRHR) Themen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Bericht zu den Millennium Development Goals wurde verfasst und am 13. Oktober 2004 der Europäischen Kommission vorgelegt.

Er stellt einen Beitrag zum Gesamtbericht der EU dar. Die Veröffentlichung wird im Rahmen einer Mitteilung der Europäischen Kommission voraussichtlich im April bzw. spätestens im Mai 2005 erfolgen.

Zu Frage 4:

Die internationalen Entwicklungsbemühungen erfolgen auf mehreren Ebenen: bilateral, multilateral im Rahmen von UN, OECD und Internationaler Finanzinstitutionen, sowie auf EU-Ebene. Österreich arbeitet auf all diesen Ebenen aktiv mit und leistet im Rahmen der budgetären Möglichkeiten finanzielle Beiträge.

2004 erfolgte eine beträchtliche Aufstockung im Bereich der bilateralen Projektmittel. Mit einer Steigerung von plus 22 Prozent ODA Mittel von 2003 auf 2004 ist Österreich neben Portugal im EU Vergleich führend.

Die Ausgliederung der operativen Aufgaben der OEZA in die Austrian Development Agency am 1.1.2004 mit EZA Gesetz-Novelle-2003 ist ein wichtiger struktureller Reformschritt, der auch von der DAC Peer Review positiv beurteilt wurde.

Zu MDG 1: Das DAC Konzept zur Armutsbekämpfung, das neben ökonomischen Faktoren, auch die politische und soziokulturelle Dimension der Armut sowie die Bereiche Umwelt und Gender umfasst, ist Grundlage für die OEZA im Bereich Armutsbekämpfung.

Das EZA Gesetz von 2002 definiert die Bekämpfung der Armut als eines seiner Hauptziele, neben der Förderung von Frieden und dem Erhalt der Umwelt.

MDG 2: Zur Zielerreichung von MDG 2 unterstützt das BMaA in erster Linie den Zugang zu Grundschulausbildung für benachteiligte Gruppen, wie auch die Verbesserung von Lehrplänen und Lehrerausbildung, Maßnahmen gegen Brain Drain, aber auch infrastrukturelle Maßnahmen.

MDG 3 und MDG 7: Alle vom BMaA abgeschlossenen Projektverträge der bilateralen EZA berücksichtigen MDG 3 und MDG 7 im Wege von Gender und Umwelt Mainstreaming.

MDG 4, 5, 6: Zur Erreichung der MDG-Ziele 4, 5 und 6 engagiert sich Österreich auch im multilateralen Bereich, insbesondere über die kontinuierliche Unterstützung von UNAIDS.

MDG 8: Im Bereich MDG 8 engagierte sich das BMaA im Rahmen der Doha-Runde zugunsten des verbesserten Marktzuganges für Entwicklungsländer, implementiert die „Everything but Arms“ - Initiative der EU, unterstützt neben anderen maßgeblich das Cleaner Production Programm der UNIDO, fördert die Fair Trade Initiative, hat die Errichtung eines EU Help Desk für Exportbetriebe mit dem Schwerpunkt auf Entwicklungsländer unterstützt. Maßnahmen zur Entschuldung von Entwicklungsländern und die HIPC-Initiative werden vom BMaA unterstützt.

Zu Frage 5:

Die Diskussionen über eine allfällige Erhöhung des Barcelona-Zieles sind innerhalb der EU noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 6:

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 7:

Eine Festlegung des für 2015 zu erreichenden Prozentsatzes des BNE ist noch nicht erfolgt.

Zu Frage 8:

Österreich teilt uneingeschränkt die Initiative der luxemburgischen Präsidentschaft und betont aus eigener Erfahrung die herausragende Bedeutung eines Capacity Development vor allem auf dezentraler und lokaler Ebene. "Quick win"-Situationen wären zu identifizieren und zu

unterstützen, solange diese Maßnahmen Teil einer an den Millenniumszielen orientierten Armutsminderungsstrategie sind, dem Prinzip der Ownership nachweislich Rechnung tragen und den von der Bevölkerung selbst artikulierten lokalen Prioritäten entsprechen.

Österreich stimmt ferner darin überein, dass Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel einer nachhaltigen Armutsminderung nicht allein in der Förderung einer Regierungspolitik bzw. eines bestmöglichen Angebots an öffentlichen Dienstleistungen besteht, sondern darüber hinaus auch eine direkte Unterstützung der zivilen Gesellschaft im Sinne der Selbsthilfe und eines Empowerment umfassen sollte.

Zu Frage 9:

Das BMAA erachtet das Engagement der UN in den Bereichen Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria als wichtig und unterstützenswert und prüft eine Verstärkung des diesbezüglichen Engagements.

Zu Frage 10:

Die Unterstützung von UNDP, UNIFEM, und UNFPA orientiert sich am Dreijahresprogramm der OEZA.

Zu Frage 11:

Die Prüfung genannter alternativer Finanzierungsmodelle im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist international und innerösterreichisch noch nicht abgeschlossen.